

## Kantonsratsbeschluss über das Budget 2019

Anträge der Finanzkommission vom 7. November 2018

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 25. September 2018 Kenntnis genommen und beschliesst:

- Das Budget 2019 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

### Erfolgsrechnung

Aufwand Erfolgsrechnung.....	Fr.	<u>5'374'514'300</u>
Ertrag Erfolgsrechnung.....	Fr.	<u>5'386'159'300</u>
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung .....	Fr.	<u>11'645'000</u>

### Investitionsrechnung

Investitionsausgaben .....	Fr.	452'795'700
Investitionseinnahmen .....	Fr.	<u>33'536'700</u>
Nettoinvestition .....	Fr.	419'259'000

- Der Staatssteuerfuss<sup>1</sup> wird für das Jahr 2019 auf 115 Prozent festgesetzt.

Die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.

- Der Motorfahrzeugsteuerfuss<sup>2</sup> wird für das Jahr 2019 auf 100 Prozent festgesetzt.
- Der Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2016–2018 und die Verwendung des Staatsbeitrags der Universität St.Gallen wird zur Kenntnis genommen.
- Der Leistungsauftrag für die Universität St.Gallen für die Jahre 2019–2022 wird genehmigt.
- Der Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2016–2018 und die Verwendung des Kantonsbeitrags der Pädagogischen Hochschule St.Gallen wird zur Kenntnis genommen.
- Der Leistungsauftrag für die Pädagogische Hochschule St.Gallen für die Jahre 2019–2022 wird genehmigt.
- Der Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2017–2018 und die Verwendung des Trägerbeitrags der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) wird zur Kenntnis genommen.

<sup>1</sup> Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.

<sup>2</sup> Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70.

9. Der Leistungsauftrag für die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) für die Jahre 2019–2022 wird zur Kenntnis genommen.
10. Der Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2019 wird genehmigt.
11. Es wird ein Rahmenkredit für einzelne Darlehen von weniger als 3 Mio. Franken an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in der Höhe von Fr. 2'300'000 gewährt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet.
12. Es werden folgende Sonderkredite zulasten der Erfolgsrechnung gewährt:
 

Sonderkredit Universität St.Gallen 2019–2022 .....	Fr. 217'345'600
Sonderkredit Pädagogische Hochschule St.Gallen 2019–2022 .....	Fr. 150'326'800
Sonderkredit Hochschule für Technik Rapperswil 2019–2022 .....	Fr. 64'718'400
13. Es werden folgende Sonderkredite zulasten der Investitionsrechnung gewährt:
 

Sonderkredit «Erneuerung Informatikarbeitsplätze 2019–2021» .....	Fr. 9'500'000
Sonderkredit «Erneuerung Fachapplikation Grundstückgewinnsteuer» ....	Fr. 3'718'000
Sonderkredit «Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs (bzb): Instandsetzung Gebäudehülle, Gebäudeautomation und Allwetterplatz» .....	Fr. 7'670'000
14. Die Regierung wird eingeladen, für individuelle Lohnmassnahmen und für strukturelle Massnahmen im Personalbereich in der Planperiode des AFP 2020–2022 mit einer Pauschale von 0,81,1 Prozent der massgebenden Lohnsumme zu rechnen. Der Ausbau der Kantonspolizei ist über die Pauschale zu finanzieren.
15. Die Regierung wird eingeladen, für die AFP-Planjahre 2020–2022 allgemeine Lohnmassnahmen zu prüfen und darüber im AFP 2020–2022 sowie im Budget 2020 zu berichten und bei Bedarf Antrag zu stellen.
16. Die Regierung wird eingeladen, die Entlastungswirkungen gemäss Projekt «Umsetzungsgenda Finanzperspektiven» vollumfänglich ab dem Jahr 2021 (statt 2020<sup>1</sup>) umzusetzen.
17. Die Ausführungen zum «Monitoringbericht 2018 über die Volksschulen und die Mittelschulen» werden zur Kenntnis genommen.
18. Der Bericht «Bilanz und Wirkung der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen betreffend die Jahre 2012 bis 2017» wird zur Kenntnis genommen.
19. ~~Vom~~ Der Bericht «Kapitalisierung St.Galler Kantonalbank (SGKB)» wird zur Kenntnis genommen.

---

<sup>1</sup> Gemäss Ziff. 6 des Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2018–2020 (33.17.04).

## Budget 2019

Detailanträge der Finanzkommission vom 7. November 2018 mit Kurzbegründungen zu Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Konto	Antrag der Regierung		Antrag der Finanzkommission		Differenz	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1. Erfolgsrechnung</b>						
5600 Allgemeiner Personalaufwand						
308 Pauschale Besoldungskorrekturen	11'410'000		12'610'000		+ 1'200'000	
7250 Kantonspolizei						
301 Besoldungen	91'848'700		89'976'500		- 1'872'200	
303 Arbeitgeberbeiträge	14'620'300		14'346'300		- 274'000	
9051 Verwaltungsrekurskommission						
301 Besoldungen	1'851'500		1'625'700		- 225'800	
303 Arbeitgeberbeiträge	313'200		278'500		- 34'700	
9052 Verwaltungsgericht						
301 Besoldungen	1'679'400		1'613'300		- 66'100	
303 Arbeitgeberbeiträge	305'800		295'700		- 10'100	
Abschluss der Erfolgsrechnung	5'375'797'200	5'386'159'300	5'374'514'300	5'386'159'300	- 1'282'900	+ 0
<b>Ertragsüberschuss</b>	10'362'100		11'645'000			

**2. Investitionsrechnung**

Abschluss der Investitionsrechnung

**Nettoinvestitionen**

452'795'700

33'536'700

452'795'700

33'536'700

419'259'000

419'259'000

## Kurzbegründungen zu den Anträgen der Finanzkommission

Zu Ziff. 1 (Erfolgsrechnung):

Kosten- stelle	Konto	Begründung
5600	308	Integration des Sondereffekts für den Korpsausbau in die Pauschale für individuelle Lohnmassnahmen und strukturelle Massnahmen im Personalbereich (vgl. auch Ziff. 14)
7250	301	siehe Begründung zu 5600.308; zusätzlich Streichung der Sonderquote Beförderungen der Kantonspolizei
	303	analog 7250.301
9051	301	Verzicht 1 Richterstelle / 100 Prozent und 1 Kanzleistelle / 50 Prozent
	303	analog 9051.301
9052	301	Reduktion einer Gerichtsschreiberstelle (von 100 Prozent auf 50 Prozent)
	303	analog 9052.301

Zu Ziff. 14:

Infolge Integration des Sondereffekts für den Korpsausbau der Kantonspolizei (gemäss Bericht «Polizeiliche Sicherheit») in die Pauschale für individuelle Lohnmassnahmen und strukturelle Massnahmen im Personalbereich wurde die Pauschale von 0,8 Prozent auf 1,1 Prozent erhöht (vgl. auch Ziff. 1 Erfolgsrechnung). Die Erhöhung der Pauschale deckt lediglich einen Teil des oben aufgeführten Sondereffekts (Korpsausbau) ab.